

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Bern

1. Angaben zur Weiterbildungsstätte

1.1 Name der Weiterbildungsstätte

Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern
Murtenstrasse 26
CH-3008 Bern
Tel: +41 (0)31 684 01 00
contact@irm.unibe.ch
www.irm.unibe.ch

1.2. Weiterbildungsstätte anerkannt in

- Rechtsmedizin
- Kategorie A

1.3. Beschreibung und besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte

Das IRM Bern ist ein Dienstleistungsinstitut der Universität Bern und innerhalb der Medizinischen Fakultät verortet. Bezüglich der Dienstleistung rapportiert die Direktion des IRM Bern dem Verwaltungsdirektor der Universität und bezüglich der Forschungs- und Lehrleistungen der Fakultätsleitung.

Das IRM Bern besteht aus 5 Fachabteilungen:

- Forensische Medizin und Bildgebung
- Forensische Chemie und Toxikologie
- Forensische Molekularbiologie (forensische Genetik)
- Verkehrsmedizin, -psychologie und -psychiatrie
- Anthropologie

Das IRM Bern ist zuständig für die universitäre Lehre im Fachbereich Rechtsmedizin an der

Medizinischen und an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Dazu gehören die entsprechenden Vorlesungszyklen mit jeweils 28 Lektionen und für die Medizinstudierenden auch die Leichenschaukurse. Darüber hinaus engagiert sich das IRM Bern in der nicht-fachspezifischen Aus-, Weiter- und Fortbildung der Disziplinen an der Schnittstelle zur Rechtsmedizin, wie Polizei, Strafverfolgung, Notfallmedizin etc..

Die Forschungsschwerpunkte liegen in der Postmortalen Bildgebung, der Ballistik, der Konsummarker und der forensischen Genetik. Daneben werden Projekte der angewandten Forschung über das gesamte Fachgebiet durchgeführt.

Im IRM Bern arbeiten ca. 100 Mitarbeitende.

1.4. Geschätzte Fallzahlen pro Jahr

Ca. 250	Obduktion
Ca. 1250	Legalinspektionen
Ca. 500-600	Klinische Untersuchungen, davon ca. 100 Untersuchungen im Zusammenhang mit geltend gemachten Sexualdelikten
Ca. 250	Forensische Altersschätzungen
Über 1000	Verkehrsmedizinische und verkehrspsychologische Untersuchungen
Mehrere 1000	Chemisch-toxikologische Analysen
Mehrere 1000	Genetische Untersuchungen

1.5. Struktur der Weiterbildungsstätte

Die fachspezifische Weiterbildung findet ausschliesslich am Standort Murtenstrasse 26 in Bern statt.

1.6. Anzahl Stellen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung inkl. Angaben der Stellenprozente

- fachspezifisch	10
- nicht-fachspezifisch	0
- klinische Stellen	10
- Forschungsstellen	0

2. Ärzteteam

2.1. Leiterin / Leiter der WBS (für die Weiterbildung verantwortlicher Ärztin/Arzt)

Prof. Dr. med. Christian Jackowski, EMBA
Facharzt für Rechtsmedizin
100 %
christian.jackowski@irm.unibe.ch

2.2 Stellvertretung der Leiterin / des Leiters

Prof. Dr. med. Christian Schyma
Facharzt für Rechtsmedizin
100 %
christian.schyma@irm.unibe.ch

2.3 Koordinatorin / Koordinator der Weiterbildung, falls nicht identisch mit Leitung der WBS

PD Dr. med. Wolf-Dieter Zech, EMBA
Facharzt für Rechtsmedizin
100 %
wolf-dieter.zech@irm.unibe.ch

2.4 Andere an der Weiterbildung beteiligte Kaderärztinnen / Kaderärzte

Dr. med. Antje Rindlisbacher
Fachärztin für Rechtsmedizin
100 %
antje.rindlisbacher@irm.unibe.ch

Dr. med. lic. iur. Josiane Zeyer-Brunner
Fachärztin für Rechtsmedizin
100 %
Josiane.zeyer-brunner@irm.unibe.ch

Dr. med. Isabel Arnold
Fachärztin für Rechtsmedizin
80 %
isabel.arnold@irm.unibe.ch

Dr. med. Florian Sprenger
Facharzt für Rechtsmedizin
100 %
florian.sprenger@irm.unibe.ch

Dr. med. Manuela Baglivo
Fachärztin für Rechtsmedizin
100 %
manuela.baglivo@irm.unibe.ch

Dr. med. Conny Hartmann
Fachärztin für Rechtsmedizin
80 %
conny.hartmann@irm.unibe.ch

Dr. med. Chantal Fridle
Fachärztin für Rechtsmedizin
100 %
chantal.fridle@irm.unibe.ch

2.5. Verhältnis Weiterzubildende zu Weiterbildende (je zu 100%)

Das Verhältnis beträgt 1 zu 1. 10 Assistenzärztinnen/Assistenzärzte arbeiten mit 9 Fachärztinnen/Fachärzten und einem Institutsdirektor zusammen.

3. Einführung beim Stellenantritt

3.1 Persönliche Begleitung

Es wird eine erfahrene Ärztin oder ein erfahrener Arzt in Weiterbildung als Ansprechperson bestimmt.

3.2 Notfalldienst/Bereitschaftsdienst

Die Assistenzärzteschaft absolviert jeweils ca. fünf 24h Pikett-Dienste pro Monat, wovon etwa die Hälfte zeitnah mit einem freien Arbeitstag kompensiert wird.

Mindestens vier Wochen lang begleitet eine neue Assistenzärztin bzw. ein neuer Assistenzarzt das erfahrene Pikett-Dienst-Team, bevor der erste eigene Pikett-Dienst ansteht. Im Pikett-Dienst ist der fachärztliche Hintergrunddienst permanent per Natel erreichbar und kann bei entsprechendem Bedarf auch selbst mit ausrücken.

3.3 Administration

Die Einarbeitung umfasst auch sämtliche administrative Belange und wird überwiegend durch die erfahrenden Ärztinnen und Ärzte sichergestellt?

3.4 Qualitätssicherungsmassnahmen und Patientensicherheit

Am IRM Bern wird ein Critical Incidence Reporting System (CIRS) unterhalten. Ausserdem erfolgen monatliche "Ärztessitzungen", in denen die Arbeitsprozesse regelmässig evaluiert und wo nötig angepasst werden.

3.5 Klinikspezifische Richtlinien

Traditionell wird am IRM Bern nach dem Dokument "Ordre de Bataille" gearbeitet, welches historisch gereift über die letzten Jahrzehnte entstanden ist und alle relevanten, nicht rein fachlichen Aspekte der Arbeit regelt.

Hinsichtlich Fachliteratur wird als Einstieg das institutseigene Skriptum für Rechtsmedizin empfohlen, welches bereits sehr umfassend ist und aktuell gehalten wird. Darüber hinaus wird das zweiteilige Handbuch gerichtliche Medizin von Brinkmann und Madea als Vertiefungsliteratur empfohlen.

4. Weiterbildungsinhalt (gemäss Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)

4.1 Welche Lerninhalte werden den Weiterzubildenden wann und zu welchem Kompetenzgrad vermittelt?

Zum Ende des 3. Weiterbildungsjahres sollten die folgenden Lerninhalte gemäss Weiterbildungsprogramm vom 01. Januar 2025 in den angegebenen Kompetenzgraden erreicht sein.

B = Beherrschen

W = Wissen

K = Kenntnisse

RECHTSKUNDE UND ETHIK

Grundlagen des Straf-, Zivil- Gesundheits- und Versicherungsrechts

B Rechtsquellen und ihre Hierarchie

B Persönlichkeitsrechte

B Schweigepflichten / Melderechte / Meldepflichten

B Strafbare Handlungen gegen die körperliche Integrität und die Freiheit, juristische Einteilung

B Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, juristische Einteilung

B Rechte des Kindes

B Feststellung der Vaterschaft

K Sozialversicherungen (KK, UV, IV, MV)

K Kausalität (natürlich/ adäquat)

Arzt-Patienten-Recht

B Rechtsverhältnis

B Arzthaftung

K Schadensersatz

B Rechtfertigungen ärztlicher Handlungen

B Aufklärung und Einwilligung

B Begutachtung von Behandlungsfehlern / Sorgfaltspflichtverletzungen

B rechtlicher Rahmen für Obduktionen und Eingriffe an Verstorbenen

Ärztliche Ethik

W Richtlinien der SAMW

W Rechtliche und ethische Voraussetzungen zur medizinischen Forschung

B Probenahme von Leichen

B Zwangsmassnahmen

Gutachtentechnik

B Definition von Zeugnis, Gutachten und Bericht

B Aufbau und Inhalt des rechtsmedizinischen Gutachtens

FORENSISCHE PATHOLOGIE

Thanatologie

B Definitionen des Todes

B Sterbevorgang

B Todeszeichen

B Supravitale Reaktionen

B Techniken der Todeszeitschätzung
W Todesursachenerfassung und Statistik

Aussergewöhnlicher Todesfall

B Definition, Meldepflicht, Erkennung aufgrund von Befunden / Umständen

Identifikation

B Allgemeine Hinweise auf Identität

B Identifizierende Hinweise

B Identifizierende Beweise

W Grundlagen der forensischen Osteologie/ Anthropologie

B Identifikation bei Grossereignissen / Massenkatastrophen

Vitalreaktionen

B Makroskopische Vitalreaktionen

B Histologische Vitalreaktionen

B Spurenbilder als Vitalreaktion

B Biochemische und toxikologische Befunde als Zeichen vitaler Prozesse

Stumpfe Gewalt

B Morphologie der stumpfen Verletzungen

B Befundinterpretation und Rekonstruktion. Differentialdiagnose Sturz- und Schlagverletzung, Selbst- und Fremdbeibringung

B Unmittelbare und mittelbare Verletzungsfolgen

B Beurteilung von Verletzungsschwere, Gefährlichkeit und Todesursache

B Biomechanik des Schädel-Hirn-Traumas

W Klinische Stadieneinteilung des Schädel-Hirn-Traumas

B Pathogenese der intrakraniellen Blutungen

B Biomechanik und Morphologie der Schädelfrakturen

W Biomechanik und Morphologie der Wirbelsäulenverletzungen

B Biomechanik und Morphologie der Rumpfverletzungen

B Dezelerationsverletzungen

B Biomechanik und Morphologie der Gliedmassenverletzungen, z.B. Keilbruch («Messerer-Keil»)

Scharfe / Halbscharfe Gewalt

B Morphologie der Stich- und Schnittverletzungen

B Morphologie der Hiebverletzungen

B Befundinterpretation und Rekonstruktion. Differentialdiagnose Selbst- und Fremdbeibringung

W Kenntnisse über Aufbau und Terminologie der Klingenwerkzeuge

Schuss

W Einteilung der gebräuchlichen Feuerwaffen und Munitionskunde

W Allgemeine Ballistik

B Schussdistanz

B Schussrichtung

W Wundballistik

B Wundmorphologie

B Schuss Spuren (Pulver- und Schmauchspuren, Blutspuren, Spuren an Waffen und Munition)

B Befundinterpretation und Rekonstruktion

Ersticken

- B Begriffsdefinitionen
- B Erstickungsformen
- W Pathophysiologie des Erstickens
- B Obduktionsbefunde beim Erstickungstod
- W Histologische Zeichen der Hypoxie
- B Einteilung und Morphologie des Erhängens
- B Definition und Morphologie des Drosselns
- B Definition und Morphologie des Würgens
- B Definition und Morphologie des typischen und atypischen Ertrinkens sowie des Badetods
- B Verschüttung, Behinderung der Atemmechanik (Perthes'sche Druckstauung)

Hitze

- B Definition und Morphologie der Verbrennungen und Verbrühungen, Folgeerscheinungen
- B Befunde Brandleiche, Vitalzeichen
- B Definition der Hyperthermie, der Hitzekrämpfe, des Hitzekollaps, des Hitzschlages und des Sonnenstichs und Befunde

Kälte

- B Pathophysiologie der Unterkühlung
- B Makroskopische und mikroskopische Befunde
- B Paradoxe Wärmeempfindung und assoziierte Befunde

Elektrizität / Blitz

- B Forensisch relevante physikalische Grundlagen
- B Elektrische Wirkungen am Menschen (Hochspannung, Niederspannung)
- B Blitzschlag
- B Morphologie der Strom- und Blitzschäden

Verhungern, Verdursten

- W Pathophysiologie
- B Obduktionsbefunde
- W Laborchemische Veränderungen

B Plötzlicher Tod im Kindesalter

Kindstötung / strafbarer Schwangerschaftsabbruch

- B Juristische Definition Kindstötung/Tötung eines Kindes
- B Abortiva (mechanisch und chemisch)

Autoerotische Todesfälle

- B Phänomenologie, hinweisende Begleitumstände am Auffindeort, Todesart

Tod infolge abnormer Körperposition

- B Lagebedingte Asphyxie („positional asphyxia“)
- B Tod nach mechanischer Fixierung (erregte Personen, Personen in Pflegeeinrichtungen)
- B Tod in aufrechter Körperposition, Kreuzigung
- B Tod in Kopftieflage

Verkehrsunfälle (inkl. Flug- und Eisenbahnunfälle)

- B Unfallrekonstruktion

B Verletzungsmuster / Befunde beim Fussgängerunfall (Anfahung, Aufladen, Überwurf, Überfahung, Überrollung)
B Insassenverletzungsmuster
B Verletzungsmuster Zweiradfahrer

Natürlicher Tod

K Epidemiologische Grundlagen
B Allgemeine forensische Histologie
B Allgemeine forensische Pathologie
B Spezielle Fallgruppen des natürlichen Todes (Arbeitsplatz, Gewahrsam, Institutionen, Spital, Sport, Schwangerschaft, usw.)
B Nicht morphologisch nicht fassbare Todesursachen und Pathophysiologie
B Kardiovaskuläre Todesursachen
B Pulmonale Todesursachen
B Gastrointestinale und urogenitale Todesursachen
B Endokrine Todesursachen
B Zentralnervöse Todesursachen
B Infektiöse Todesursachen, Sepsis
B Allergie, Erkrankungen des Blut-/ Gerinnungssystems

KLINISCHE RECHTSMEDIZIN

Gewalt gegen Erwachsene
B Anamneseerhebung
B Befunddokumentation
B Wundalterschätzung
B Überlebtes Würgen und Drosseln
B Interpretation von Genitalverletzungen
B Differentialdiagnose eigene/fremde Hand
W rechtliche Grundlagen in Erwachsenenschutz und Opferhilfe
W Opferhilfestatistik / Kriminalstatistik

Gewalt gegen Kinder

W Rechtsgrundlagen
B Arten der Kindesmisshandlung
B Forensisch-pädiatrische Untersuchungsmethoden
B Typische Befunde, Differentialdiagnose
B Interpretation von Genitalverletzungen
B Münchhausen-by-proxy-Syndrom
W Kinderschutzprogramme/Kinderschutzgruppen

Selbstverletzungen

K Epidemiologie
K Ursachen und Motive, forensisch relevante Psychopathologie
B Morphologie der Selbstverletzungen
B Münchhausen-Syndrom

Altersdiagnostik am Lebenden

B Stellenwert und Interpretation der einzelnen Untersuchungsergebnisse, Mindestalterkonzept

VERKEHRSMEDIZIN

Begutachtung Fahrfähigkeit bei Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ), unter Drogen (FuD)

oder unter Medikamenten (FuM) sowie aus anderen Gründen
W Relevante Begriffe aus der Strassenverkehrsgesetzgebung
W Gesetzliche Grundlagen (Weisungen ASTRA etc.)
B Forensisch relevante Pharmakokinetik und -dynamik des Ethanol, Ethanolwirkung
K Bestimmungsmethoden des Ethanolgehalts im Blut
B Rückrechnung und theoretische Blutalkoholberechnungen
B Beweissichere Atemalkoholkontrollen
B Spezialfälle (Nachtrunk, Begleitstoffe etc.)
B Grenzwerte
B 3-Säulen-Prinzip
K Einflussfaktoren auf die Fahrfähigkeit (Substanzen, Erkrankungen, ...)
K Prinzip der medizinischen Abklärung der krankheitsbedingten Fahrunfähigkeit
Begutachtung Fahreignung
K Relevante Begriffe aus der Strassenverkehrsgesetzgebung
K Gesetzliche Grundlagen (SVG, VZV, Leitfaden Fahreignung etc.)
K Prinzip der Fahreignungsbegutachtung bei Suchterkrankungen, psychischen Störungen und somatischen Erkrankungen

FORENSISCHE TOXIKOLOGIE

Allgemeine forensische Toxikologie
B Giftwirkung der forensisch relevanten Gifte / toxischen Substanzen
K Toxikokinetik und -dynamik
B Hinweise auf mögliche Intoxikation
B Probenasservierung
K Forensisch relevante chemisch-toxikologische Analyseverfahren

Spezielle forensische Toxikologie

B Forensisch relevante Betäubungsmittel
B Forensisch relevante anorganische Gifte
B Forensisch relevante Medikamentengruppen
W Forensisch relevante Tier- und Pflanzengifte
W Weitere forensisch relevante organische Gifte

FORENSISCHE GENETIK UND SPURENKUNDE

Allgemeine Spurenkunde
W Biologische und technische Spurenarten
W Such- und Nachweisverfahren
B Spurensicherung, Weiterbehandlung, Aufbewahrung

Blut- / Spurenmorphologie

W Morphologie und Interpretation

Genetische Spuren- / Vaterschaftsbegutachtung

W Biologisch-naturwissenschaftliche und methodologische Grundlagen der forensischen Genetik
W Rechtliche Grundlagen der forensischen Genetik
W Forensisch-genetische Abstammungs- und Spurenbegutachtung

LABORCHEMISCHE UNTERSUCHUNGEN

B Marker für Stoffwechselerkrankungen
B Marker für Sepsis
B Marker für allergische Reaktionen

SPEZIALGEBIETE

Forensische Radiologie

K Grundlagen der Radiologie

W Forensische Anwendungen und Grenzen der Radiologie

Forensische Psychiatrie

W Fürsorgerische Unterbringung (FU)

B Schuldfähigkeit

B Handlungs- und Urteilsfähigkeit

K Strafrechtliche Massnahmen

K Kriminalprognose

Qualitätsmanagement

W Begriffe «Qualität», «Zertifizierung» und «Akkreditierung»

K ISO-Normen 17020 und 17025

B Methodendokumente der Sektion Forensische Medizin

PRAKTISCHE FÄHIGKEITEN

Allgemeine Spurensicherung

B Durchführung einer Spurensicherung

B Forensische Fotografie (Grundlagen, Technik, Problembehandlung, forensische Anforderungen)

Legalinspektion

B Befunderhebung und -dokumentation, Spurensicherung, Lokalaugenschein

B Aufbau und Inhalt des Legalinspektionsberichts

Obduktion

B Sektionstechniken bei Erwachsenen, Kindern und Neugeborenen

B Befunderhebung und -dokumentation, Spurensicherung, Probenasservierung

B Sicherheit und Hygiene im Obduktionssaal

B Aufbau und Inhalt des Obduktionsprotokolls

Mikroskopische Untersuchungstechnik

W Anwendungen der histologischen Färbungen und der Immunhistochemie

B Technik des Mikroskopierens

W Mikroskopische Spurenuntersuchung

Forensisch-klinische Untersuchungstechnik

B Forensische Anamneseerhebung

B Befunderhebung und -dokumentation, Spurensicherung, Probenasservierung

- 4.2 Welche Interventionen, Operationen und andere Massnahmen gemäss Weiterbildungsprogramm können bei entsprechender Vorbildung durchgeführt werden?

Alle für die der Kompetenzgrad B vorhanden ist.

- 4.3 Bitte beschreiben Sie, wie die allgemeinen Lernziele (analog WBO) vermittelt werden.

Die allgemeinen Lernziele werden im Rahmen strukturierter Weiterbildungsveranstaltungen (siehe Punkt 4.5) und "on the job" vermittelt.

- 4.4 Welche Rotationen in anderen Disziplinen sind bei entsprechender Eignung und Verfügbarkeit möglich?

Innerhalb des IRM Bern: Verkehrsmedizin, forensische Toxikologie, forensische Chemie, forensische Genetik, forensische Bildgebung, Ballistik, forensische Anthropologie

Über externe Kollaborationen: forensische Psychiatrie, Pathologie, Radiologie, verschiedene klinische Fächer

- 4.5 Interne strukturierte Weiterbildung

Uhrzeit/Dauer	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 Uhr / 1 h	Fallrapport	Fallrapport	Fallrapport	Fallrapport	Fallrapport
13.30 Uhr / ½ h	Journalclub 1x pro Monat				
13.30 Uhr / ½ h	CME 1x pro Monat				
13.30 Uhr / ½ h	Der interessante Fall 1x pro Monat				

- 4.6 Externe strukturierte Weiterbildung (vgl. «Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?») www.siwf.ch > Facharzttitle und Schwerpunkte > Grundnormen für alle Facharzttitle

- ca. 10 Stunden pro Jahr
- SGRM-Tagungen, DGRM-Tagungen, Tagungen anderer Fachgesellschaften (z.B. Radiologie)
- DVI-Kurse, Ballistik-Workshop, SGRM-Workshops

- 4.7 Wird der Besuch im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht? Wie ist die Bezahlung dieser Veranstaltungen geregelt und im Weiterbildungsvertrag vereinbart?

Soweit die Veranstaltung in die Regelarbeitszeit (wochentags von 08.00 – 17.00 Uhr) fällt, wird die Teilnahme auf Arbeitszeit ermöglicht. Teilnahmegebühren werden in der Regel vom Institut übernommen. Bei kostenintensiven Tagungen (z.B. Übersee) wird für die Kostenübernahme durch das Institut ein aktiver Kongressbeitrag z.B. in Form eines Fachvortrages, einer Posterpräsentation oder eines Workshops erwartet.

- 4.8 Bitte erläutern Sie, wie die gemäss Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder für die strukturierte Weiterbildung konkret eingesetzt werden.

Das IRM Bern erhält keine zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder.

- 4.9 Bibliothek

Im IRM Bern wird eine eigene Fachbibliothek unterhalten, in der sämtliche relevante Fachliteratur zur Verfügung steht.

4.10 Forschung

Es besteht die Möglichkeit, während der Weiterbildungszeit eine Forschungsarbeit zu realisieren. Bei Bedarf können dafür gemäss entsprechender Einteilung auch Forschungstage bezogen werden.

4.11 Besondere Lehrmittel, beispielsweise Operations-Simulatoren

Keine.

5. Evaluationen

5.1 Arbeitsplatz-basierte Assessments (AbA's): Mini-CEX / DOPS / EPAs

Mindestens 4x pro Jahr durch die Weiterbildenden zusammen mit den Weiterzubildenden.

5.2 Eintrittsgespräch / Verlaufsgespräch

Das Eintrittsgespräch wird durch das HR ca. 2 Wochen nach Stellenantritt geführt. Das Verlaufsgespräch findet in der Form des Probezeitgespräches durch die Vorgesetzte Person 5 Monate nach Stellenantritt statt.

5.3 Jährliches Evaluationsgespräch gemäss Logbuch bzw. SIWF-Zeugnis

Erfolgt anlässlich des MAG (siehe Punkt 5.4).

5.4 Andere

Mitarbeitendengespräch (MAG) 1x pro Jahr Ende November / Anfang Dezember

6. Bewerbung

6.1 Termin(e) für Bewerbungen

Es bestehen keine fixen Bewerbungstermine. Spontanbewerbungen sind jederzeit möglich. Ansonsten gelten die angegebenen Fristen in den Stelleninseraten.

6.2 Adresse für Bewerbungen:

elektronisch an mail.personal@irm.unibe.ch

6.3 Notwendige Unterlagen für die Bewerbung, z. B:

- Motivationsschreiben
- Curriculum vitae (CV) mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Weiterbildung
- Zeugnisse (Staatsexamen, SIWF-Zeugnisse der bisherigen Weiterbildung, MEBEKO-Anerkennung)

- Liste absolvierter zusätzlicher Weiterbildung
- Liste der Publikationen, sofern vorhanden
- Angabe von Referenzen
- Kopie des Führerausweises
- Strafregistrauszug

6.4 Selektionskriterien / Anstellungsbedingungen, z. B.

Anstellungsvoraussetzungen

- Abgeschlossenes Medizinstudium
- MEBEKO-Anerkennung
- Deutsch verhandlungssicher
- Führerausweis und Fahrpraxis
- Kein Eintrag im Strafregistrauszug

Selektionskriterien

- fachliche Eignung
- Teamfähigkeit

6.5 Ablauf des Auswahlverfahrens:

- Sichtung der Bewerbungsunterlagen → bei Eignung gemäss Dossier
- Einladung zu einem Bewerbungsgespräch → bei Eignung gemäss Bewerbungsgespräch
- Einladung zu 1-2 Schnuppertagen → bei Eignung gemäss Schnuppertagen
- Anstellungsangebot

Je nach individuellem Anreiseweg können Bewerbungsgespräch und Schnuppertag kombiniert und auf einen Tag gelegt werden.

6.6 Anstellungsvertrag (siehe auch separates Formular «Weiterbildungsvertrag»)

Während der Weiterbildung unterliegen die Arbeitsverträge der Jährlichkeit. Die maximale Anstellungsdauer auf einer Weiterbildungsstelle beträgt 6 Jahre.

Bern, 11.02.2026 | Versionsnummer 1